SITZUNG

öffentlich

Sitzungstag: Dienstag, 08.07.2008

Sitzungsort: kleiner Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

 Beginn:
 18:00 Uhr

 Ende
 21:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vertreter für BA-Mitglied Germeroth Karl; anwesend bis TOP 22
Anwesend nur bei TOP 1 (Ortsbesichtigung)
Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigung;

Treffpunkt: Neues Rathaus, Klosterhof 2 - 4, Zeit: 18:00 Uhr;

Besichtigung altes Gundelhaus (Forchheimer Straße), Bebauung Himmelgartenstr. 3, Fl.Nr. 488 in Großenbuch zu TOP 11 und ggf. Betonwerk Hemmerlein

- 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.05.2008
- 3. Sanierung Feuerwehr Gerätehaus Neunkirchen; Beschlussfassung zum Konzept für die Dachabdichtung Gerätehalle
- 4. Bauantrag des Marktes Neunkirchen a. Brand;

Neubau eines Multifunktionsplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 492 Gemarkung Neunkirchen, Zu den Heuwiesen

- 5. Rücknahme der Klage des Marktes Neunkirchen a. Brand gegen den Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes Forchheim vom 03.12.2007 zur Errichtung eines Gaststättenbetriebes auf dem Grundstück Fl.Nr. 444 der Gemarkung Neunkirchen, Erlanger Straße
- 6. Bauantrag;

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/18, Gemarkung Neunkirchen, Birkenweg 1

7. Bauantrag;

> Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1092, Gemarkung Neunkirchen, Kühruh 8

8. Antrag auf Vorbescheid;

Errichtung einer Reitplatzüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 196 Gemarkung Neunkirchen

9. Bauvoranfrage:

Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 77/3, Gemarkung Rödlas, Binsenberg

10. Bauvoranfrage;

> Errichtung einer Lagerhalle mit Sozialraum auf den Grundstücken Fl.Nr. 488 bzw. 489 Gemarkung Großenbuch, Nähe Dorfstraße (AB)

11. Bauvoranfrage:

> Errichtung eines Familien-Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/3 Gemarkung Ermreuth, Nähe Ermreuther Hauptstraße (AB)

12. Bauvoranfrage;

> Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 465 Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 12

13. Antrag auf isolierte Befreiung;

Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 840/14, Gemarkung Neunkirchen, Am Torberg 1

Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 DSchG; 14.

> Instandsetzung des Dachstuhls mit Erneuerung der Dacheindeckung sowie Flaschnerarbeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 44, Gemarkung Neunkirchen, Innerer Markt 7

15. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung Dorfstraße-Stichstraße (Ortsteil Großenbuch)

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes: 16.

Widmung der Straße "Zum Neuntagwerk"

Vollzug der StVO;

Pfarrer-Merkel-Weg, Wendemöglichkeit

18. Vollzug der StVO;

Ortsstraße Ebersbach, Zusatzmaßnahmen für Geschwindigkeitsbeschränkung

19. Vollzug der StVO;

Langfeldstraße, zusätzliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbeschränkung

20. Vollzug der StVO;

Verbesserung der Verkehrsführung in der Hirtengasse und Polstergasse

21. Vollzug der StVO;

Ochsenanger/Erlengrund, Sachstandbericht zur Verkehrssituation

22. Vollzug der StVO;

Mühlwiesenweg

23. Bauleitplanung des Marktes Eckental;

Raumordnungsverfahren zur Errichtung eines Fachmarktzentrums am Standort "Eschenau Nord" (Markt Eckental).

24. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil

TOP 1

Ortsbesichtigung;

Treffpunkt: Neues Rathaus, Klosterhof 2 - 4, Zeit: 18:00 Uhr; Besichtigung altes Gundelhaus (Forchheimer Straße), Bebauung Himmelgartenstr. 3, Fl.Nr. 488 in Großenbuch zu TOP 11 und ggf. Betonwerk Hemmerlein

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt eine Ortsbesichtigung beim sog. Gundelhaus in der Forchheimer Str. und bei der Fl.Nr. 488 in Großenbuch vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

Ohne Beschluss

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.05.2008

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.05.2008 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 3

Sanierung Feuerwehr Gerätehaus Neunkirchen; Beschlussfassung zum Konzept für die Dachabdichtung Gerätehalle

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Dach der Gerätehalle im Rahmen der Sanierung des Feuerwehrhauses saniert werden soll. Die im ursprünglichen Konzept vorgeschlagene Sanierung mit einer Sanierungsbahn bei verbleibender Dämmung wurde Mitte 2007 ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde aufgehoben, da Bedenken geäußert wurden, dass die Wärmedämmung durchfeuchtet ist und deshalb nicht mehr verwendet werden kann.

In der Sitzung des Bau- und Umweltsausschusses am 24.07.2007 beschlossen, die bisherigen Konzepte für eine Dachsanierung abzulehnen und ein neues Abdichtungskonzept zu erstellen. Dabei sollen die Varianten Bitumenabdichtung mit einer Blechdachabdichtung verglichen werden.

Bei beiden Varianten ist ein erheblicher Kostenfaktor die Erneuerung der Wärmedämmung. Die derzeit vorhandene Dämmung hat eine Dicke von 3 cm. Wenn diese Dicke erhöht werden soll, muss auch die umlaufende Attika erhöht werden.

Die bisherigen Bedenken über die Durchfeuchtung der Halle können eingegrenzt werden, mittels einer Neutronensonde da die Durchfeuchtung festgestellt werden kann. Die Messungen erfolgen in einem 1,0 m Raster. Die Kosten für diese Untersuchung betragen ca. 900,00 € brutto.

Herr Schmidtlein stellt die verschiedenen Varianten für die Dachsanierung vor.

Ausschreibungsergebnisse

Dachsanierung mit Sanierungsbahn It. Ausschreibung	14.225,48 €
Teilerneuerung Dämmung 60 m ²	<u>2.190,55</u> €
	16.426,03 €

Kostenschätzungen

Neuer Dachaufbau mit Bitumenbahn It. Schätzung 16.10.2007 44.371,89 €
Neuer Dachaufbau mit Blechdach It. Schätzung 16.10.2007 53.596,89 €
Blechdach, Dämmung teilweise erneuert, Schätzung 16.10.2007 45.649,59 €

Das Hoch- und Tiefbauamt schlägt vor, vor der Ausschreibung die Durchfeuchtung der Dämmung zu überprüfen. Für die Sanierung sollen nur die feuchten Teile der Dämmung erneuert werden und das Dach mit einer Bitumenbahn saniert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt sind für eine Dachsanierung unter der HHst 1.1311.9400 Mittel in Höhe von 60.000,00 € vorgesehen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Durchfeuchtung der Dämmung zu überprüfen. Für die Sanierung sollen nur die feuchten Teile der Dämmung erneuert werden und das Dach mit einer Bitumenbahn saniert werden. Die nochmalige Ausschreibung soll umgehend durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: -

TOP 4

Bauantrag des Marktes Neunkirchen a. Brand; Neubau eines Multifunktionsplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 492 Gemarkung Neunkirchen, Zu den Heuwiesen

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Marktes Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen, zur Errichtung eines Multifunktionsplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 492 Gemarkung Neunkirchen zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 "Zu den Heuwiesen". Es ist als Sondergebiet "Jugendzentrum mit Sportanlagen" festgesetzt.

Der Platz besteht aus 2 Feldern (Streethockey- und Skateboard-/Inlinerfeld) mit einer Grundfläche von 30 x 15 m bzw. 28 x 18 m. Auf dem Skateboardfeld können Sportgeräte, wie z.B. Rampen, aufgestellt werden. Im Winter ist eine Nutzung des Streethockeyfeldes als Eislaufplatz möglich, falls mal wieder ein Winter kommen sollte.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

-

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Multifunktionsplatzes, bestehend aus Streethockey- und Skateboard-/Inlinerfeld, auf dem Grundstück Fl.Nr. 492 Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 5

Rücknahme der Klage des Marktes Neunkirchen a. Brand gegen den Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes Forchheim vom 03.12.2007 zur Errichtung eines Gaststättenbetriebes auf dem Grundstück Fl.Nr. 444 der Gemarkung Neunkirchen, Erlanger Straße

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei F.E.L.S vom 30.06.2008 und das Schreiben des Verwaltungsgerichtes Bayreuth vom 23.06.2008 zur Kenntnis.

Aus den Schreiben ist zu entnehmen, dass das Verwaltungsgericht die Klage des Marktes für nicht begründet hält. Der Bauausschuss hat am 29.01.2008 beschlossen, gegen die Baugenehmigung vom 03.12.2007 Klage einzureichen. Die Klage wurde von der

Rechtsanwaltskanzlei des Marktes damit begründet, dass die abgeschlossene Stellplatzablösevereinbarung nicht auf den Bauantrag vom September 2007 anzuwenden sei. Die Genehmigung des ersten Bauantrags vom Juni 2006 ist bestandskräftig; dieses Vorhaben soll aber wegen Umplanungen nicht zur Ausführung kommen.

Am 08.07.08 findet ein Gesprächstermin mit dem Bauherrn statt, um über die Stellplatzproblematik zu sprechen und ggf. eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Stellplatzanzahl zu finden. Auf dem Baugrundstück werden 8 Stellplätze nachgewiesen, die restlichen werden durch Zahlung eines festgelegten Geldbetrages abgelöst.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

-

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Klage gegen den Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes Forchheim vom 03.12.2007 unter der Voraussetzung, dass weitere 8 Stellplätze erstellt und eingegrünt werden, zurückzunehmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 hinsichtlich der Grundflächenzahl bis max. 0,50 (absolut, ohne Zuschlag) sowie der überbaubaren Grundstücksfläche für Verkaufsstände an der Schallschutzmauer wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: -

TOP 6

Bauantrag;

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/18, Gemarkung Neunkirchen, Birkenweg 1

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Torsten Soltek, Theodorv.-Zahn-Str. 13,° zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/18, Gemarkung Neunkirchen, Birkenweg 1, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Umgebung ein.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses (E+D) mit einem Satteldach (DN 45°) und einem Kniestock mit einer Höhe von 50 cm. Die Doppelgarage ist ebenfalls mit einem Satteldach versehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/18, Gemarkung Neunkirchen, Birkenweg 1, zuzustimmen.

Zwischen Garagenrückseite und Ebersbacher Weg ist eine Eingrünung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 7

Bauantrag:

Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1092, Gemarkung Neunkirchen, Kühruh 8

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Prof. Dr. Richard Lenz und Dr. Regula Muheim-Lenz zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1092, Gemarkung Neunkirchen, Kühruh 8 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 "Südlich Tennenbachweg". Dieser sieht für das Grundstück eine Einzelhausbebauung mit zwei Vollgeschossen (I + D), einem Satteldach (DN 42° +/- 3°), einen Kniestock von max. 0,50 m und eine Firstrichtung parallel zur Straße "Kühruh" vor.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen (I+D), einem Satteldach (DN 45°) und einem Kniestock von 0,50 m zu errichten. Die zwei Stellplätze sollen an der südöstlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Desweiteren ist geplant, die Firstrichtung um 90° zu drehen, so dass diese parallel zur Straße "Am Ochsenanger" verläuft. Damit soll eine sinnvolle Ausrichtung der am Dach geplanten Solaranlage zu ermöglicht werden.

Einer Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Firstrichtung wurde bereits beim Grundstück Fl.Nr. 1093, Am Ochsenanger 4, zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1092, Gemarkung Neunkirchen, Kühruh 8, zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 "Südlich Tennenbachweg" hinsichtlich der Firstrichtung wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 8

Antrag auf Vorbescheid;

Errichtung einer Reitplatzüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 196 Gemarkung Neunkirchen

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag auf Vorbescheid der Frau Barbara Kraus, Hetzleser Str. 8, 91077 Neunkirchen zur Errichtung einer Reitplatzüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 196, Gemarkung Neunkirchen, Hetzleser Straße, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. In diesem Fall ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es der privilegierten Nutzung gemäß § 201 BauGB dient. Danach ist Tierhaltung eine Landwirtschaft im Sinne des Baugesetzbuches, soweit das Futter überwiegend auf den zum Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann.

Geplant ist eine Überdachung mit einer Größe von ca. 20 m x 40 m. Die Bauweise ist noch nicht geklärt. An der Westseite des Grundstücks ist eine Anpflanzung von Heckenrosen und Holundersträuchern vorgesehen.

Nachdem ein Privilegierung nicht mit Sicherheit bestätigt werden kann, wird empfohlen, den Antrag abzulehnen. Die Privilegierung wird vom Landratsamt Forchheim als Baugenehmigungsbehörde ausführlich überprüft. Das gemeindliche Einvernehmen kann dann immer noch erteilt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Reitplatzüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 196, Gemarkung Neunkirchen, nicht zuzustimmen, da das Bauvorhaben nicht nach § 35 Abs.1 BauGB privilegiert ist und der Flächennutzungsplan dem Bauvorhaben entgegensteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 9

Bauvoranfrage;

Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 77/3, Gemarkung Rödlas, Binsenberg

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Frau Ellen Stolte zur Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 77/3, Gemarkung Rödlas, Binsenberg, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es ist im aktuellen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Flächennutzungsplan 1994 war es mit dem östlichen Teil als "Sondergebiet für Wochenendhäuser" dargestellt.

Eine vollständige Erschließung des Grundstücks kann nicht bestätigt werden, da kein direkter Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage möglich und das Grundstück nur durch einen Feld- und Waldweg befahrbar ist.

Nachdem das Grundstück im gültigen Flächennutzungsplan nicht als Sondergebiet Wochenendhaus dargestellt ist, wird empfohlen, der Bauvoranfrage nicht zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 77/3, Gemarkung Rödlas, nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 10

Bauvoranfrage;

Errichtung einer Lagerhalle mit Sozialraum auf den Grundstücken Fl.Nr. 488 bzw. 489 Gemarkung Großenbuch, Nähe Dorfstraße (AB)

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Fa. Teller-Bau, Dorfstr. 26, 91077 Neunkirchen, zur Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle mit Sozialraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 488 bzw. 489 Gemarkung Großenbuch zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Insoweit steht der Flächennutzungsplan dem Vorhaben als öffentlicher Belang entgegen.

Es ist geplant, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 488 bzw. 489 eine Lagerhalle mit Sozialräumen für das Baugewerbe zu errichten. Es wurden 4 Varianten eingereicht, die jedoch alle relativ weit von der bestehenden Bebauung entfernt sind. Die Halle ist mit einem versetzten Pultdach geplant. Daran schließt sich ein Anbau für die Sozialräume an.

Eine Baugenehmigung könnte nach Rücksprache mit dem Landratsamt Forchheim nur nach einer Ausweisung der Fläche als Misch- bzw. eingeschränktes Gewerbegebiet mittels Bebauungsplan unter Beachtung des Grundsatzbeschlusses des Marktgemeinderates zur Ausweisung von Baugebieten im Außenbereich erfolgen. Dabei ist auch die bestehende Wohnbebauung zu beachten, um Konflikte wegen möglicher Lärmbelästigungen zu vermeiden. Aus städtebaulicher Sicht ist eine Ausweisung für den Gewerbebetrieb auf Grund der vorhandenen Wohnbebauung als nicht ideal einzustufen.

Eine Baulandausweisung wäre vom Marktgemeinderat zu beschließen. Die Erschließung, insbesondere die straßenmäßige Zufahrt, ist für einen Gewerbebetrieb nicht ausreichend und sollte ausgebaut werden. Die Kosten können über einen Erschließungsvertrag an den Grundstückseigentümer weitergegeben werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bauvoranfrage nicht zuzustimmen, da der Flächennutzungsplan dem Vorhaben als öffentlicher Belang entgegensteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: -

TOP 11

Bauvoranfrage;

Errichtung eines Familien-Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/3 Gemarkung Ermreuth, Nähe Ermreuther Hauptstraße (AB)

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage des Herrn Harald Stadelmann, Dachstadter Str. 1, 91077 Neunkirchen, zur Errichtung eines Familien-Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/3, Gemarkung Ermreuth, Nähe Ermreuther Hauptstraße, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Insoweit steht der Flächennutzungsplan dem Vorhaben als öffentlicher Belang entgegen.

Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses in 2-geschossiger Bauweise (EG + DG).

Nachdem in diesem Fall nicht mehr von einer Ortsabrundung gesprochen werden kann, wird

empfohlen, die Bauvoranfrage abzulehnen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Familien-Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/3 Gemarkung Ermreuth, nicht zuzustimmen, da der Flächennutzungsplan dem Vorhaben als öffentlicher Belang entgegensteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt:

TOP 12

Bauvoranfrage;

Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 465 Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 12

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Fa. DEDI Bau GmbH, Etlaswinder Weg 2, 91077 Neunkirchen, Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 465 Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 12, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 "Zu den Heuwiesen" – 1. Änderung. In diesem ist das Grundstück als Gewerbegebiet ausgewiesen und eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen (II) und einem Satteldach (DN 20° +/- 5°) vorgesehen..

Auf der westlichen Teilfläche ist die Errichtung von 1 - 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit 3 Vollgeschossen geplant. Die übrige Grundstücksfläche soll für gewerbliche Bauvorhaben (Handwerk mit Betriebswohnung) vorbehalten sein.

Die reine Wohnbebauung widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und ist daher bauplanungsrechtlich nicht zulässig. Um in diesem Bereich eine Wohnbebauung zuzulassen, wäre eine Änderung des Bebauungsplanes für das Gesamtgrundstück in "gemischte Baufläche" erforderlich. Dies ist jedoch vom Marktgemeinderat bisher abgelehnt worden (Beschluss vom 27.07.2005).

Nachdem sich das Grundstück im Eigentum des Marktes befindet, wäre die Ausweisung als Mischgebiet insoweit positiv, als dass der Bodenrichtwert wesentlich höher als für gewerbliches Bauland anzusetzen wäre. Aus städtebaulicher Sicht sollte die Festsetzung "Gewerbegebiet" beibehalten werden, um Konflikte zwischen einer künftigen Wohnbebauung und der vorhandenen gewerblichen Nutzung von vorn herein auszuschließen. Auch im Hinblick auf die in der Nähe künftig vorbeiführende Trasse der Westumgehung erscheint eine Wohnbebauung nicht ideal.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Honorarkosten bei Bplan-Änderung

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 465 Gemarkung Neunkirchen nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 13

Antrag auf isolierte Befreiung;

Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 840/14, Gemarkung Neunkirchen, Am Torberg 1

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung der Eheleute Kajsa und Rudi Weismeier, Wendelsteinstr. 12, 85622 Feldkirchen, zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 840/14, Gemarkung Neunkirchen, Am Torberg 1, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 44, "Am Torberg" Dieser setzt sowohl den Stauraum als auch die Baugrenze mit einer Entfernung von 5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche fest. Als Dachform sind Satteldächer festgesetzt.

Geplant ist ein Doppelcarport mit Flachdach mit einer Entfernung von 4,6 m zur nördlichen Grundstücksgrenze bzw. zum öffentlichen Straßengrund. Es ist deshalb eine Befreiung hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche und vom festgesetzten Stauraum erforderlich. Außerdem ist als Dachform ein Satteldach festgesetzt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Torberg" hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche, der Dachform sowie der Stauraumverkürzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 14

Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 DSchG;

Instandsetzung des Dachstuhls mit Erneuerung der Dacheindeckung sowie Flaschnerarbeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 44, Gemarkung Neunkirchen, Innerer Markt 7

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG) der Frau Dorothea Waser, Polstergasse 2 in 91077 Neunkirchen hinsichtlich der Instandsetzung des Dachstuhls mit Erneuerung der Dacheindeckung sowie Flaschnerarbeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 44, Gemarkung Neunkirchen, Innerer Markt 7 zur Kenntnis.

Der Dachstuhl des Gebäudes ist dringend zu sanieren, da bei starkem Regen das Dach undicht ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Sanierung zur statistischen Ertüchtigung des Dachstuhls mit Erneuerung der Dacheindeckung sowie der Ausführung von Flaschnerarbeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 44 der Gemarkung Neunkirchen aus denkmalschutzrechtlicher Sicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 15

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung Dorfstraße-Stichstraße (Ortsteil Großenbuch)

Sachverhalt

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ohne ordnungsgemäße Widmung kann kein Zuschuss geltend gemacht werden.

Beschluss

Im Ortsteil Großenbuch wird die Dorfstraße-Stichstraße (Fl.Nrn. 5/1 und 1/5 Gemarkung Großenbuch) mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße) gewidmet.

Die Dorfstraße-Stichstraße beginnt südlich an Fl.Nr. 12 Gemarkung Großenbuch und endet an der Dorfstraße (Fl.Nr. 33/4 Gemarkung Großenbuch) . Die Länge beträgt 0,066 km.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 16

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes: Widmung der Straße "Zum Neuntagwerk"

Sachverhalt

Die Straße "Zum Neuntagwerk" ist technisch fertiggestellt und kann gewidmet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ohne ordnungsgemäße Widmung kann kein Zuschuss geltend gemacht werden.

Beschluss

Die Straße "Zum Neuntagwerk" (Fl.Nr. 466/26 Gemarkung Neunkirchen a. Brand), wird mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße) gewidmet.

Die Straße "Zum Neuntagwerk" beginnt an der Henkerstegstraße (St 2243; Fl.Nr. 440/7 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) und endet an der Straße "Zu den Heuwiesen" (Fl.Nr. 492/1 Gemarkung Neunkirchen a. Brand). Die Länge beträgt 0,273 km.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 17

Vollzug der StVO; Pfarrer-Merkel-Weg, Wendemöglichkeit

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Anlieger des Pfarrer-Merkel-Weges in Großenbuch den Antrag gestellt haben am Beginn dieser Straße ein Zusatzschild anzubringen "Eingeschränkte Wendemöglichkeit", da Lkw's mit Anhänger Probleme haben, am Wendehammer (ausgelegt für 3-achsige Müllfahrzeuge) zu wenden.

Ein Ortstermin mit Herrn Demele von der Polizeiinspektion Forchheim hat ergeben, dass eine zusätzlich Beschilderung zum Zeichen 357, Sackgasse, nicht zwingend erforderlich wäre, da sich sowohl der Besteller, wie auch der Lieferant auf die örtliche Verkehrssituation einstellen müssten.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Die Kosten für die zusätzliche Beschilderung betragen ca. 80,00 €

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Beschilderung "eingeschränkte Wendemöglichkeit" im Pfarrer-Merkel-Weg anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 18

Vollzug der StVO;

Ortsstraße Ebersbach, Zusatzmaßnahmen für Geschwindigkeitsbeschränkung

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Herr Torsten Walsdorf Ebersbach 7 den Antrag gestellt hat, Maßnahmen zu ergreifen, um die Geschwindigkeit am Ortseingang in Ebersbach zu reduzieren. Nach seinen Angaben wird die Geschwindigkeit auch nach dem

Ortsschild nicht reduziert und ortsauswärts bereits ab der Einmündung Schimmelberg beschleunigt.

Die GV Neunkirchen – Eberbach ist auf ganzer Länge auf 50 km/h beschränkt. In Ebersbach wurde nach der Ortsstraßensanierung eine Zone "30" eingerichtet.

Bei einem Ortstermin mit der Polizeiinspektion Forchheim am 27.06.2008 wurde Situation in Augenschein genommen. Zusätzliche bauliche Maßnahmen (Querungshilfe, Gehweg) würden die Situation nicht unbedingt verbessern. Querrinnen oder Aufpflasterungen würden die Geschwindigkeit nur geringfügig reduzieren, den Lärmpegel jedoch erheblich erhöhen. Als optische Verbesserung könnte das ausgebleichte Zone 30 Schild erneuert werden und 30 zusätzlich am Ortseingang und nach der Einmündung Schimmelberg auf die Straße aufgetragen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das Schild Zone 30 zu erneuern und die Markierung "30" auf die Straße aufzubringen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Die Kosten für diese Arbeiten betragen ca.200,00 €. Im Haushalt stehen unter der HHst. 0.6300.5131 Mittel in Höhe von 4026,50 € zur Verfügung.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Schild "Zone 30" zu erneuern und die Markierung "30" ortsein- und auswärts auf die Straße aufzubringen (Gemeindeverbindungsstraße Richtung Erleinhof).

Die Anwohner sind auf Hofeinzäunungen usw. hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 19

Vollzug der StVO:

Langfeldstraße, zusätzliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbeschränkung

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Herr Günter Hammerandt, Frau Tanja Hammerandt und Frau Sigrid Lauer mit Schreiben vom 08.05.2008, Eingang 16.05.2008 den Antrag gestellt haben, die Langfeldstraße für den Straßenverkehr weiter zu beruhigen. Neben einer besseren Kennzeichnung der Zone 30 fordern Sie auch im Bereich Ihrer Ausfahrten Blumenkübel aufstellen zu dürfen, um beim ausfahren aus dem Grundstück einen gewissen Schutz zu erhalten.

Herr Jan und Frau Claudia Wurm Birkenweg 13 (Eckgrundstück zur Langfeldstr.) haben mit Schreiben vom 19.06.2008 zum wiederholten Mal beklagt, dass größere Fahrzeuge von der

Langfeldstraße in den Birkenwegweg fahrend ihre Einfriedung beschädigt haben.

Am 27.06.2008 fand mit der Polizeiinspektion Forchheim ein Ortstermin mit nachfolgender Empfehlung statt:

- 1. Bei einer Vergrößerung des Schildes Zone 30 ist darauf zu achten, dass das Verkehrsschild nicht das Lichtraumprofil der Straße einengt.
- 2. Eine Markierung "30" kann nach Bedarf auf die Straße aufgebracht werden.
- 3. Von einer Aufstellung von Blumenkübeln wird <u>abgeraten</u>, da diese in Fachkreisen nicht als Fahrbahneinengungen sondern vielmehr als Hindernis auf der Fahrbahn gelten. Ihre Ausfahrten könnten die Antragsteller für die Ausfahrt übersichtlicher gestalten, wenn sie ihre Einfriedungen bzw. Bepflanzungen zurücknehmen würden.
- 4. Pflanztröge im Bereich der Hausnummer 11 würde die Zufahrt in den Birkenweg zusätzlich beeinträchtigen.
- 5. Eine Verbesserung für die Einfahrt in den Birkenweg könnte eine Verlängerung des Gehweges mit einem Hochbord ergeben.
- 6. Die nochmals angesprochene Parksituation im Birkenweg wurde bei einem Ortstermin bereits behandelt. Wegen der schmalen Fahrbahn ist auch ohne Beschilderung ein Parken auf der Fahrbahn gem. StVO unzulässig.

Die Verwaltung empfiehlt am Beginn der Langfeldstraße die Markierung "30" aufzubringen. Außerdem wird der Gehweg Langfeldstraße Einmündung Birkenweg um ca. 2,0 m verlängert und mit einem Hochbord abgegrenzt,

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Die Kosten für die Markierung betragen ca. 50,00 €

Im Haushalt stehen für diese Arbeiten noch 4025,50 € unter der HHst. 0.6300.5131 zur Verfügung.

Die Kosten für die Verlängerung des Gehweges betragen ca. 1500,00 €

Im Haushalt stehen für Straßenunterhaltsarbeiten noch 64.761,72 € unter der HHst. 0.6300.5130 zur Verfügung.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, am Beginn der Langfeldstraße die Markierung "30" aufzubringen.

Das Aufstellen von Pflanzkübeln wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: -

TOP 20

Vollzug der StVO:

Verbesserung der Verkehrsführung in der Hirtengasse und Polstergasse

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Bürgergespräch am 31.03.2008, mit den Anliegern der Polstergasse, neben der bevorstehenden Kanal- und Straßensanierung auch die Verkehrsbelastung dieser Straße gesprochen wurde. Wegen der schmalen Fahrbahn ist ein Begegnungsverkehr nur bedingt bzw. durch Mitnutzung einer Privatfläche möglich.

Mit einem Schreiben vom 05.05.2008 hat Herr Felmer, Hirtengasse 19 den Antrag gestellt, die Hirtengasse zu entlasten und als Spielstraße auszuweisen.

Bei einem Ortstermin mit Polizeiinspektion Forchheim wurden nachfolgende Probleme besprochen:

- 1. Verkehrsaufkommen mit Begegnungsverkehr in der Polstergasse
- 2. unübersichtliche Ausfahrt von der Polstergasse in die Friedhofstraße
- 3. Begegnungsverkehr in der Hirtengasse
- 4. Unübersichtliche Ausfahrt am Forchheimer Tor

Für eine Entspannung der örtlichen Situation würde die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Polstergasse und in einem Teilbereich der Hirtengasse sprechen. Die Ausweisung einer Spielstraße würde das Verkehrsaufkommen nicht vermindern, da die Veränderungen für den fließenden Verkehr unmaßgeblich wären und für den ruhenden Verkehr jegliche Parkmöglichkeit verhindern würde.

Für die Ausweisung der Einbahnstraßen ist eine Beschilderung gem. beiliegendem Lageplan mit Beschilderungszusammenstellung erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Polstergasse insgesamt aufzuheben. In der Hirtengasse werden die verkehrsrechtlichen Anordnungen zwischen Äußerer Markt und Polstergasse aufgehoben.

Die Polstergasse und der östliche Teil der Hirtengasse wird als Einbahnstraße ausgewiesen. Die bisher bestehenden Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkungen werden wieder angeordnet.

Die verkehrsrechtliche Anordnung für den Spiegel Friedhofstraße./Polstergasse wird aufgehoben, der Spiegel abgebaut.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Die Kosten für die Neu- bzw. Umbeschilderung betragen ca. 1000,00 €. Im Haushalt stehen unter der Haushaltsstelle 0.6300.5131 noch 4.025,50 € zur Verfügung.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

- 1. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Polstergasse insgesamt zwischen Äußerer Markt und Friedhofstraße aufzuheben.
- 2. Die Polstergasse zwischen Äußerer Markt und Friedhofstraße wird als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Innerort ausgewiesen. Die bisher bestehenden Geschwindigkeitsund Gewichtsbeschränkungen werden wieder angeordnet.
- 3. Die verkehrsrechtliche Anordnung für den Spiegel Friedhofstraße/Polstergasse wird aufgehoben, der Spiegel abgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 21

Vollzug der StVO;

Ochsenanger/Erlengrund, Sachstandbericht zur Verkehrssituation

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass 29 Anlieger der Straßen "Am Erlengrund", "Am Ochsenanger", "Zum Bärenbrünnlein", "Kühruh", Katharinenlohe und Geißbergweg mit einem Schreiben vom 22.05.2008 bzw. 14.06.2008 auf die Verkehrssituation im Baugebiet Tennenbach hinweisen. In den Straßen "Am Erlengrund", Am Ochsenanger" möchten Sie eine wirkungsvolle Verkehrsberuhigung und für die Erleinhofer Straße einen zusätzlich gesicherten Übergang.

Am 25.06.2008 fand mit der Polizeiinspektion Forchheim Herrn Demele, dem 2. Bürgermeister Herrn Germeroth und dem Marktgemeinderat Herrn Wölfel ein Ortstermin statt um nach möglichen Verbesserungen zu suchen.

Das Baugebiet Tennenbach wurde verkehrsberuhigt ausgebaut und in den Bereich "Zone 30" aufgenommen.

Nach Aussage von Herrn Demele gibt es für verkehrsberuhigende Maßnahmen kein Patentrezept. Eine weitere Verkehrsberuhigung könnten nachfolgende zusätzliche Maßnahmen erreichen:

- 1. Markierung "30" auf die Straße
- 2. Weiterer Einbau von Pflanzinseln bzw. Pflanztrögen
- 3. Pflasterrinnen Quer zur Fahrbahn
- 4. Linien Quer zur Fahrbahn
- 5. Aufpflasterungen, z. B. Berliner Kissen
- 6. Weiße Linie am Fahrbahnrand zur Einschränkung der Fahrbahnbreite (Am Ochsenanger)
- 7. Einmündungen Kennzeichen mit Pflaster, weiße Linie, Pfosten

Für den gesicherten Übergang in der Erleinhofer Straße wurden vorgeschlagen

- 1. Zebrastreifen
- 2. Querungshilfe
- 3. Bake und Sperrpfosten im Bereich Zugang BG Henkersteg West
- 4. Geschwindigkeitsbeschränkung "30"

Zum Abschluss des Ortstermins wurde festgelegt, dass die Anlieger zu einem Gespräch zusammen mit der Polizei ins Rathaus eingeladen werden sollen. Dieses Gespräch soll am 10.07.2008 um 18.00 Uhr im Großen Sitzungssaal im Rathaus stattfinden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Derzeit keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

Ohne Beschluss

TOP 22

Vollzug der StVO; Mühlwiesenweg

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.05.2008 die Marktgemeinderatsmitglieder R. Obermeier und W. Schmitt den Antrag gestellt haben, die Anwesen Gräfenberger Str. 26 und 28 von der Einbahnregelung im Mühlweg auszunehmen.

In seiner Sitzung hat der Bau- und Umweltsausschusses am 13.11.2007 beschlossen, im Mühlwiesenweg von der Gräfenberger Straße kommend eine Einbahnstraße einzurichten, da die erforderlichen Sichtdreiecke nicht eingehalten werden können und die Einfahrt in die Gräfenberger Straße unübersichtlich ist.

Nachdem der Straßenbau abgeschlossen ist, fand am 27.06.2008 ein Ortstermin mit der Polizeiinspektion Forchheim statt. Nach Auskunft von Herrn Demele könnte in diesem Fall eine unechte Einbahnstraße angeordnet und beschildert werden. Dies bedeutet, dass zwar an der Einmündung in die Gräfenberger Straße das Zeichen 220 (Einbahnstraße) angebracht wird, das zugehörige Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) wird nicht im Einmündungsbereich angebracht sondern nur am Ende dieses Verbindungsstückes, so dass Verkehrsteilnehmer die den Mühlwiesenweg zwischen von-Pechmann-Straße und von-Hirschberg-Str. benutzen, nicht in die Einbahnstraße einfahren können. Die Anwesen Gräfenberger Str. 26 und 28 dürften in diesem Fall über die Einbahnstraße in die Gräfenberger Straße einfahren.

Nachdem für diesen Einmündungspunkt in die Kreisstraße das Landratsamt die verkehrsrechtliche Anordnung erstellt, hat die Verwaltung für die künftige Verkehrsführung eine unechte Einbahnstraße beantragt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Die Kosten betragen ca. 600,00 €. Im Haushalt stehen unter der HHst. 0.6300.5130 Mittel in Höhe von 4025,50 € zur Verfügung.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

Ohne Beschluss

TOP 23

Bauleitplanung des Marktes Eckental;

Raumordnungsverfahren zur Errichtung eines Fachmarktzentrums am Standort "Eschenau Nord" (Markt Eckental).

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt das Raumordnungsverfahren der Regierung von Mittelfranken zur Errichtung eines Fachmarktzentrums am Standort Eschenau Nord (Markt Eckental) zur Kenntnis.

Auf das beigefügte Schreiben der Regierung von Oberfranken mit Projektunterlagen wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, gegen das Einzelhandelsgroßprojekt des Marktes Eckental Bedenken zu erheben, da negative Auswirkungen auf den Einzelhandel in Neunkirchen zu befürchten sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: -

Protokollnotiz: Gerhard Müller verlässt die Sitzung, die Abstimmung erfolgt ohne ihn.

TOP 24

Wünsche und Anträge

BA-Mitglied W. Guttenberger

schlägt vor, Geschwindigkeitsanzeigen in 30er Zonen aufzustellen.

BA-Mitglied R. Obermeier

regt an, wieder über eine Verkehrsüberwachung für den fließenden und ruhenden Verkehrs nachzudenken. Des Weiteren schlägt er vor, das Schwimmbad besser auszuschildern, um eine bessere Auffindbarkeit zu ermöglichen.

BA-Mitglied E. Wölfel

ist der Meinung, dass der Behindertenparkplatz am Gasthaus Post nach links versetzt werden sollte.

BA-Mitglied G. Igel

regt eine bessere Beschilderung für den Judenfriedhof in Ermreuth an.

Herr Pieger vom Hoch- und Tiefbauamt gibt noch Informationen zu den vorgebrachten Wünschen und Anträgen aus der öffentlichen Sitzung vom 27.05.2008.

a) Anträge und Wünsche des Herrn R. Obermeier:

- 1. beantragt, die Entscheidung über die Einbahnstraßenregelung im Mühlwiesenweg zu überdenken. Es gilt zu überlegen, ob die Einfahrt zum Parkplatz des Fernsehgeschäftes Czeslick sowie die gegenüberliegende Garageneinfahrt (Anwesen Kraus Gräfenberger Str. 28) von der Einbahnstraßenregelung ausgenommen werden, da diese sonst einen zu großen Umweg fahren müssten.
 - ➤ Das Landratsamt wurde mit Schreiben vom 10.06.08 um Stellungnahme gebeten.
- 2. beantragt, mit dem Bau der Photovoltaikanlage auf dem Bauhof soll dieses Jahr noch begonnen und ans Netz gegangen werden, da sonst Zuschüsse verloren gehen. Für die nächste Bauausschuss-Sitzung sollen Angebote eingeholt werden.
 - Die Angebote konnten aufgrund zeitlicher Probleme des Hoch- und Tiefbauamtes noch nicht eingeholt werden.
- 3. fragt nach, ob am Erlanger Tor nicht ein Spiegel angebracht werden sollte.
 - ▶ Das Landratsamt wurde mit Schreiben vom 10.06.08 um Stellungnahme gebeten.

b) Marktgemeinderatsmitglied W. Schmitt

informiert ebenfalls darüber, dass an ihn durch die Anlieger Kraus und Czeslick die Bitte herangetragen wurde, im Mühlwiesenweg die Einfahrt zum Parkplatz des Fernsehgeschäftes Czeslick sowie die gegenüberliegende Garageneinfahrt (Anwesen Kraus Gräfenberger Str. 28) von der Einbahnstraßenregelung auszunehmen.

➤ Das Landratsamt wurde mit Schreiben vom 10.06.08 um Stellungnahme gebeten (s. o.).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

Ohne Beschluss

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter 1. Bürgermeister C e r v i k Verwaltungsamtmann